

ANLAGE ZUR VORLAGE  
A 13/0987

**DIE LINKE.**  
Fraktion Norderstedt

DIE LINKE, Fraktion Norderstedt, Rathausallee 62, 22846 Norderstedt

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr  
Herrn Jürgen Lange

**Dr. Norbert Pranzas**  
Bürgerliches Mitglied  
**Fraktion Norderstedt**  
Rathausallee 62  
22846 Norderstedt  
Telefon 040 / 535 95 663  
Telefax 040 / 535 95 649  
Norbert.pranzas@die-linke-norderstedt.de  
www.die-linke-norderstedt.de  
Sparkasse Südholstein  
Konto-Nr. 15205511  
BLZ 2305 1030

**Antrag zu einem zur „linke Benutzungspflicht“ bei einseitig geführten Fahrradwegen**  
Norderstedt, den 20. November 2013

Sehr geehrter Herr Lange,

im Namen der Fraktion DIE LINKE bitte ich Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr zu setzen:

**Antrag**

Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten zur Abschaffung der „linken Benutzungspflicht“ bei allen unten genannten einseitigen Fahrradwegen mit entsprechender Beschilderung in Norderstedt und stellt das Ergebnis dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vor.

**Begründung:**

Die Benutzung von in Fahrtrichtung links angelegten Radwegen ist mit besonderen Gefahren verbunden und deshalb aus Gründen der Verkehrssicherheit durch die Verwaltungs-Vorschriften grundsätzlich nicht erlaubt. So rechnen Autofahrer an Kreuzungen im Allgemeinen nicht damit, dass Radfahrer von rechts kreuzen. In vielen Untersuchungen hat sich herausgestellt, dass links zu befahrende Radwege überdurchschnittlich unfallträchtig- und insbesondere an Einmündungen für die Radfahrer brandgefährlich sind. Die VwV-StVO schließt daher gemäß § 2 Absatz 3 u. 4 33.1 grundsätzlich die Anordnung linker Fahrradwege aus, da sie mit besonderen Gefahren verbunden ist. Ein unrühmliches Beispiel dafür ist die Einmündung der Waldstraße in die Ulzburger Straße, wo es bis zur Installation einer Ampelanlage zu Dutzenden Unfällen mit zahlreichen verletzten Radfahrern kam.

Nur nach sorgfältiger Prüfung und mit Genehmigung durch die Straßenverkehrsbehörden sind in besonderen Ausnahmefällen innerorts einseitig angelegte Radwege auch in Gegenrichtung zulässig. Dabei sind verschiedene Bedingungen aus der VwV-StVO zu beachten, z.B. dass die Führung an Kreuzungen und Einmündungen eindeutig und besonders gesichert sein muss. Weiterhin muss die lichte Breite des Radweges laut ERA 2009 durchgehend in der Regel 3,00 m bei einseitiger Führung betragen. Daher sind nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE linke Benutzungspflichten im

**Konsequent Sozial!  
Auch in Norderstedt!**

innerörtlichen Bereich schnellstmöglich aufzuheben, wenn nötig flankiert durch entsprechende bauliche Veränderungen, wie Schutzstreifen auf der rechten Seite oder Radsymbole auf der Fahrbahn, wie Kaltenkirchen es mit Erfolg eingeführt hat.


Nach unseren Recherchen gelten die beschriebenen Bedingungen für die nachfolgenden Straßen:

1. Achternfelde
2. Am Exerzierplatz
3. Beim Umspannwerk
4. Emanuel-Geibel-Straße
5. Friedrich-Ebert-Straße (innerörtlicher Bereich)
6. Glashütter Kirchenweg
7. Hummelsbüttler Steindamm
8. Langenharmer Weg (Falkenbergstr. bis Schleswig-Holstein-Str.)
9. Lawaetzstraße (südliche Teilstrecke)
10. Lemsahler Weg (Poppenbüttler Str. bis Hummelsbüttler Steindamm u. Hopfenweg)
11. Stonsdorfer Weg
12. Ulzburger Straße (nördlicher Bereich)
13. Waldstraße (Syltkuhle bis Autobahn)
14. Wilstedter Weg (Hasenmoorweg bis Tangstedt Forstweg)

Die Prüfung der Verwaltung kann sich auf die genannten Straßen in Form einer Einzelfallprüfung beschränken. Die Prüfung sollte Aussagen umfassen, unter welchen Bedingungen, beispielsweise Beschilderung oder bauliche Maßnahmen die „linke Benutzungspflicht“ auf den einzelnen Abschnitten aufgehoben werden könnte. Hierzu sind auch die Kosten der Maßnahmen sowie deren Umsetzungszeiten zu ermitteln.

Hinweise: Trotz Aufhebung einer linken Benutzungspflicht kann durch Zusatzzeichen 1022-10 ein Benutzungsrecht in Gegenrichtung links beschildert werden. (siehe VwV-StVO 34.2). Das könnte vor allem auf vielbefahrenen Straßen wie der Ulzburger Straße von Bedeutung sein, auf der sich ungeübte, langsame Radler, zumindest in der Übergangszeit nicht auf die Fahrbahn trauen.

Die Stadt Norderstedt weist außergewöhnlich viele linke Benutzungspflichten auf. Von 33 Straßen sind 18 innerörtlich links benutzungspflichtig. Das gibt es in keiner Gemeinde im Hamburger Umland (Quelle: adfc-Norderstedt).



Dr. Norbert Pranzas